
Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Datum	Dienstag, 1. Dezember 2020
Zeit	19.45 - 21.05 Uhr
Ort	Kirche Zollikofen

Traktanden

Einleitung

1. Aus der Kirchgemeinde
2. Jahresrechnung 2019; Genehmigung
Revisionsbericht, Datenschutzbericht
3. Kirchgemeindehaus; Sanierung Küche; Abrechnung Verpflichtungskredit
4. Budget 2021
Beschlussfassung Budget 2021 und Festlegung Kirchensteueransatz 2021
5. Änderung Reglement Solidarfonds
6. Änderung Reglement Legat Schaad
7. Wahlen
 - 7.1. Wahl des Präsidenten des Kirchgemeinderates
 - 7.2. Wahl eines Mitglied des Kirchgemeinderates
 - 7.3. Wahl von zwei Rechnungsrevisoren
8. Aus der Synode
9. Verschiedenes

Ausklang

- Stimmberechtigt in kirchlichen Angelegenheiten sind Personen, die der ev.-ref. Landeskirche angehören, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Kirchgemeinde Zollikofen wohnhaft sind.
 - Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019 wurde 7 Tage nach der Versammlung 30 Tage im Sekretariat aufgelegt und im Internet publiziert. Das Protokoll wurde an der Ratssitzung vom 21. Januar 2020 genehmigt.
 - Die Unterlagen zu den Traktanden 2 und 4 konnten ab 10.11.2020 im Sekretariat der ref. Kirchgemeinde, Lindenweg 3, eingesehen oder auf der Homepage www.refzollikofen.ch heruntergeladen werden.
 - Die Unterlagen zu den Traktanden 5 und 6 wurden ab 28. Oktober 2020 für 30 Tage aufgelegt und konnten im Sekretariat der ref. Kirchgemeinde, Lindenweg 3, eingesehen oder auf der Homepage www.refzollikofen.ch heruntergeladen werden.
 - Das Stimmregister lag während der Versammlung auf.
 - Für die Versammlung **bestand eine Maskenpflicht.**
-

Anwesend: Von gegenwärtig 3'472 stimmberechtigten Gemeindemitgliedern sind 26 Personen plus 6 nicht stimmberechtigte Personen anwesend.

Entschuldigt: Baltensperger Kurt und Eva, Muri Martha, Lerch Dora, Kobelt Paola, Eggimann Sabine, Oberholzer Elisabeth

Vorsitz: Theo Margot

Protokoll: Jan Gnägi

Stimmzähler: Jordi Renate

Zur Traktandenliste gibt es folgende Änderung: Der Kirchgemeinderat zieht das Traktandum 3 von der Traktandenliste zurück. Grund: Die Abrechnung ist noch nicht fertig und konnte vom Kirchgemeinderat noch nicht zuhanden der Versammlung verabschiedet werden. Die Abrechnung wird demnach in der nächsten KGV traktandiert.

Zu Beginn wird auf das für heute gültige Schutzkonzept aufgrund der Covid-19-Pandemie aufmerksam gemacht:

- Maskenpflicht
- Desinfektionsmittel steht beim Eingang zur Verfügung
- Kein Händeschütteln
- Kein Apéro im Anschluss
- Die Kontaktdaten werden aufgenommen
- Der Abstand wird eingehalten

Einleitung

Theo Margot, Präsident der Kirchgemeindeversammlung, übergibt das Wort an Pfarrerin Joanna Mühlemann zur besinnlichen Eröffnung.

Anschliessend erklärt *Theo Margot* die Versammlung als eröffnet. Gleichzeitig macht er auf die Rügepflicht gemäss OgR Art. 45 aufmerksam.

Zu Beginn der Versammlung stellen sich zwei neue Mitarbeiterinnen vor:

- Lisa Scherwey, seit 1. August 2020 als Mitarbeiterin Alters- und Sozialarbeit bei der Kirchgemeinde.
- Tabea Plattner, seit 1. Oktober 2020 als Leiterin Projektchor bei der Kirchgemeinde.

Traktandum 1: Aus der Kirchgemeinde

Marc Ugolini, soziokultureller Animator, berichtet über die Kinderzirkuswoche im Oktober 2020 und zeigt ein Video der Aufführung.

Traktandum 2: Jahresrechnung 2019

Jürg Hofmann, Ressortvorsteher Finanzen, orientiert die Versammlung.

	Planjahre		
	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	99'740.21	10'497	14'567.99
Steuerertrag natürliche Personen	1'329'903.65	1'391'350	1'361'752.75
Steuerertrag juristische Personen	171'836.45	181'150	151'355.40
Nettoinvestitionen	29'347.75	47'000	42'383.70
Bestand Finanzvermögen	1'416'668.97		1'506'045.57
Bestand Verwaltungsvermögen	274'214.06		254'000.00
Fremdkapital	183'186.95		372'303.76
Eigenkapital	1'507'696.08		1'387'741.81
Reserven	20'214.06		0.00
Bilanzüberschuss	1'487'482.02		1'387'741.81

• Die Jahresrechnung 2019 der Kirchgemeinde Zollikofen wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 des Kantons Bern erstellt.

• Der Gesamthaushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 20'214.06 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 99'740.21 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 10'497.00. Der Mehrertrag beträgt CHF 89'243.21 und begründet sich primär durch

- geringerer Personalaufwand
- weniger Sachaufwand
- kleinere Abschreibungen

Erfolgsrechnung:

Aufwand

- Personalaufwand
Der Minderaufwand von CHF 25'273.30 beruht auf geringeren Lohnzahlungen und dadurch geringere Sozialausgaben.
- Sachaufwand
Der Minderaufwand von CHF 45'238.46 resultiert aus geringerem Betriebsaufwand für sämtliche Angebote (Gottesdienste, Kinderangebote, Kirchliche Unterweisung und Seniorenprojekte sowie Freiwillige). Ebenso sind die Auslagen für Büromaterial und Spe-
sen/Weiterbildung geringer als budgetiert ausgefallen.
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Der Minderaufwand von CHF 59'890.31 erklärt sich wie folgt:
Die planmässigen Abschreibungen der Sachanlagen sind infolge der zusätzlichen Ab-
schreibungen im Vorjahr und der tieferen Investition in der Kirche viel tiefer ausgefallen.
Die budgetierten zusätzlichen Abschreibungen konnten infolge der tieferen Nettoinvestitio-
nen nicht vorgenommen werden und die bei einem Ertragsüberschuss gesetzlich vorge-
schriebene Bildung der finanzpolitischen Reserve kann nicht hier, sondern im ausseror-
dentlichen Aufwand verbucht werden.

Ertrag

- Steuern (natürliche und juristische Personen)
Die Steuereinnahmen verzeichnen gegenüber dem Budget einen Minderertrag von CHF
70'759.90.
Dies ist auf geringere Einkommenssteuern bei den natürlichen Personen und leicht tiefere
Einnahmen bei den juristischen Personen zurückzuführen.

Investitionsrechnung

2019 wurde die Gasheizung für die Kirche saniert. Weil der Kamin nicht ersetzt werden musste, beliefen sich die Kosten auf CHF 29'847.75 und sind damit deutlich tiefer gegenüber den budgetierten CHF 47'000. Von der Firma Hoval erhielten wir für den Einbau des Gasbrennwert-
heizkessels den Förderbeitrag von CHF 500.00.

Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 29'347.75

Bilanz

Aktiven

- Finanzvermögen
Unser Finanzvermögen besteht aus den Flüssigen Mitteln und Steuerforderungen sowie der Rechnungsabgrenzung betrieblicher Ertrag.
Es hat nur leicht abgenommen und weist einen Bestand von CHF 1'416'668.97 aus.
Da die Kirchgemeinde über keine bilanzierten Finanzanlagen und Sachanlagen im Finanz-
vermögen verfügt, entfiel die Bildung der Neubewertungsreserve.
- Verwaltungsvermögen
Im Verwaltungsvermögen sind einerseits die Sachanlagen, bestehend aus den Hochbauten wie die Kirche, das Kirchgemeindehaus und das Pfarrhaus an der Wahlackerstrasse, und andererseits das Darlehen an die Schäferei 43 AG enthalten. Das Verwaltungsvermögen hat infolge der Aktivierung der Investitionen einen leicht höheren Bestand von CHF 274'214.06.
Das bestehende Verwaltungsvermögen der Hochbauten von CHF 84'000.- wird gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 04.12.2018 über einen Zeitraum von 10 Jahren linear abgeschrieben.

Passiven

- **Fremdkapital**
Das Fremdkapital hat vor allem infolge der Rückzahlung des Bankdarlehens von CHF 200'000.- abgenommen.
Es besteht noch aus den laufenden Verpflichtungen gegenüber dem Kontokorrent 'Projekt zäme läbe – zäme fiire', der Rechnungsabgrenzung für Sach- und übriger Betriebsaufwand, den kurz- und langfristigen Rückstellungen und den Verbindlichkeiten gegenüber des Spendenfonds Legat Schaad und dem Solidarfonds und beträgt CHF 183'186.95.
- **Eigenkapital**
Das Eigenkapital besteht aus der finanzpolitischen Reserve und dem Bilanzüberschuss und weist einen Bestand von CHF 1'507'696.06 auf.

Revisionsbericht

Jürg Hofmann macht ebenfalls auf den Revisionsbericht aufmerksam, die beiden Rechnungsrevisoren Beat Nydegger und Philipp Liechi sind heute anwesend.

Die Rechnungsrevisoren beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2019 mit Aktiven und Passiven von CHF 1'690'883.03 und mit einem Ertragsüberschuss von CHF 99'740.21 zu genehmigen.

Datenschutzbericht

Die Rechnungsrevisoren haben am 13. November 2020 die Kontrolle durchgeführt und stellen zuhanden der Versammlung fest, dass die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Antrag

Der Kirchgemeinderat von Zollikofen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 26. Mai 2020 beschlossen und beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'597'053.59
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'696'793.80
Ertragsüberschuss	CHF	99'740.21

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	29'847.75
Einnahmen	CHF	500.00
Nettoinvestitionen	CHF	29'347.75

Fragen/Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt und die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Genehmigung der Jahresrechnung 2019.

Traktandum 3: Kirchgemeindehaus, Sanierung Küche; Abrechnung Verpflichtungskredit

Das Traktandum wurde gemäss obenstehender Informationen von der Traktandenliste zurückgezogen.

Traktandum 4: Budget 2021, Beschlussfassung und Festlegung Kirchensteueransatz 2021

Erfolgsrechnung nach Funktionen

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Kultus	140'020	2'800	140'899	2'800	116'096	4'459
2	Bildung	237'806	31'800	258'147	45'105	231'563	35'816
3	Soziales	473'230	92'400	473'925	93'600	433'081	84'955
4	Kultur	24'700	9'500	19'500	8'000	16'095	6'961
7	Infrastruktur	170'165	39'852	160'832	37'132	142'359	38'851
8	Organisation	384'397	9'250	380'635	3'490	349'776	16'381
9	Finanzen u. Steuern	289'240	1'459'481	291'809	1'549'420	308'085	1'509'372
Total		1'719'558	1'645'083	1'725'747	1'739'547	1'597'055	1'696'795
Aufwandüberschuss			74'475				
Ertragsüberschuss				13'800		99'740	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen; Aufwand

Konto		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
		CHF	CHF	CHF
3	Aufwand total	1'719'558	1'725'747	1'597'053.59
30	Personalaufwand	731'358	704'351	648'781.70
31	Sach- u. übrig. Betriebsaufwand	445'390	474'530	377'057.54
33	Abschreibung Verwaltungsvermögen	12'640	14'250	9'133.69

34	Finanzaufwand	2'585	4'900	4'458.40
35	Einlagen in Fonds	5'000		
36	Transferaufwand	479'085	483'716	494'606.60
37	Durchlaufende Beiträge	43'500	44'000	42'801.60
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	20'214.06

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen; Ertrag

Konto		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
		CHF	CHF	CHF
4	Ertrag total	1'645'083	1'739'547	1'696'793.80
40	Fiskalertrag	1'451'020	1'542'600	1'501'740.10
42	Entgelte	66'000	74'905	70'437.60
44	Finanzertrag	36'313	33'952	34'764.20
45	Entnahmen aus Fonds	4'990	4'970	2'048.46
46	Transferertrag	43'260	39'120	45'001.84
47	Durchlaufende Beträge	43'500	44'000	42'801.60
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00

- Das Budget weist einen Aufwandüberschuss von CHF 74'475.00 aus. Gegenüber dem Budget 2020 ergibt dies eine Schlechterstellung von CHF 88'275.00.
- Das Budget geht von einer gleichbleibenden Steueranlage von 0.185 der einfachen Staatssteuer aus.
- Im Jahr 2021 sind die möglichen Umstrukturierungen im Bereich Organisation sowie die Anpassungen gemäss den geltenden Personalrichtlinien in den Berechnungen berücksichtigt worden
- Infolge der Investitionen der letzten Jahre sind sämtliche Gebäude in einem guten Zustand. Es mussten demnach die laufenden Unterhalts- und Instandhaltungskosten eingerechnet werden. Mit den eingekauften Dienstleistungen z.B. für die EDV oder die Miete des Kopier-Druckgerätes bleibt der Aufwand berechenbar. Der Aufwand bei den eigenen Angeboten in den Sparten Kinder, Jugend, Erwachsenen und Senioren hängt stark mit den gebotenen Anlässen zusammen; diese variieren von Jahr zu Jahr.

- Mit der Rückzahlung des Bankdarlehens im Rechnungsjahr 2019 entfallen die Zinszahlungen. Bei den Passivzinsen sind einzig die Zinsbeträge für die Sonderrechnungen Legat Schaad und Solidarfonds budgetiert. Im übrigen Finanzaufwand werden die Vergütungszinse beim Steuerinkasso prognostiziert.
- Die Coronakrise wird sich voraussichtlich negativ auf die Steuererträge auswirken und eine Prognose zusätzlich erschweren. Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen wurde einerseits auf der Basis der Steuererträge 2019 sowie der Zahlungseingänge der 2. Steuerrate 2020 und andererseits gestützt auf die Mitgliederstruktur sowie unter der Berücksichtigung der voraussichtlichen Konjunkturlage berechnet und nach unten korrigiert. Bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen wird auf Grund der aktuellen Wirtschaftssituation mit einem tieferen Steuerertrag gerechnet.

Investitionsrechnung 2021

Im Rechnungsjahr 2021 sind keine Investitionen geplant.

Ergebnisse der Finanzplanung

Indikatoren/Finanzkennzahlen	Planjahre				
	Einheit	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bilanzüberschuss	CHF	1'448'645	1'422'866	1'433'108	1'454'454
Jahresergebnis	CHF	1'838	-25'779	10'242	21'346
Steuerertrag NP	CHF	1'354'580	1'365'935	1'385'270	1'405'815
Steuerertrag JP	CHF	133'555	135'515	137'635	140'420
Bruttoschulden	CHF	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	CHF	-	45'000	-	-
Selbstfinanzierungsgrad	%	100.00%	-24.00%	100.00%	100.00%
Bilanzüberschussquotient	%	114.98%	111.35%	110.49%	110.35%
Steueranlage		0.185	0.185	0.185	0.185

- In den Prognosejahren 2022, 2024 und 2025 resultieren in der Erfolgsrechnung kleine Ertragsüberschüsse zwischen CHF 1'800 und CHF 21'300. Einzig im Jahr 2023 beziffert der Finanzplan einen Aufwandüberschuss von CHF 25'800. Dies sind keine grossen Ausschläge und die Planjahre weisen somit ziemlich ausgeglichene Rechnungen auf.
- Wie der Finanzplan aufzeigt, ist die geplante Investition im Jahr 2023 ohne Neuverschuldung tragbar. Die jährlichen Folgekosten belasten die Erfolgsrechnungen minimal.

- Die finanziellen Verhältnisse erlauben die Belastung der Aufwandüberschüsse aus dem Budgetjahr 2021 und dem Planjahr 2023 und die Kirchgemeinde verfügt auch künftig über genügend Eigenkapital.

Diskussion/Fragen

Hans-Rudolf Gysin erwähnt, dass man angesichts des positiven Jahresabschlusses 2019 in Versuchung hätte kommen können, den Steuerfuss zu senken. Angesichts des Budgets scheint das aber nicht angebracht.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig

- Die Steueranlage für das Jahr 2021 wird mit 0.185 festgesetzt (unverändert).
- Das Budget 2021 wird genehmigt, bestehend aus:

Gesamtaufwand	CHF	1'719'558.00
Gesamtertrag	CHF	1'645'083.00
Aufwandüberschuss	CHF	74'475.00

Traktandum 5: Änderung Reglement Solidarfonds

Véronique Kompis, Ressortvorsteherin Diakonie, erläutert die Änderungen des Reglement Solidarfonds:

- Mit den vorliegenden Änderungen im Reglement Solidarfonds werden einerseits formelle Korrekturen an den bisherigen Formulierungen und andererseits eine Anpassung der Ausgabenkompetenz vorgenommen.
- Weiter wird beim Solidarfonds die Möglichkeit zur Mittelentnahme für Personen aus anderen Gemeinden gestrichen.

Erläuterung der einzelnen Artikel – Solidarfonds

Art. 1 Zweck

Beim Solidarfonds handelt es sich seit jeher nicht um eine Spezialfinanzierung sondern um eine unselbständig verwaltete Stiftung. Dieser Tatsache wird mit der Reglementänderung Rechnung getragen.

Art. 2. Äufnung

Keine Änderung.

Art. 3 Entnahmen

Mit der Änderung sind keine Mittelzuwendungen für Personen aus anderen Gemeinden mehr möglich. Eine finanzielle Unterstützung von solchen Personen ist bereits heute problematisch, da die Zuständigkeit nicht bei uns, sondern ganz klar bei der entsprechenden Einwohner- oder Kirchgemeinde liegt.

Art. 4 Organisatorisches

Hier wird eine formelle Anpassung vorgenommen. Da die Sozialkommission theoretisch auch von einer anderen Person als der zuständigen Ressortverantwortlichen geführt werden könnte, erfolgt diese Änderung.

Art. 5. Ausgabenkompetenz

Hier erfolgt die wesentliche Änderung. Um eine möglichst gute und rechtlich korrekte Handhabung der Ausgabenkompetenz sicherzustellen, wird diese bis Fr. 500.- angepasst. Mit der neuen Regelung können nur noch die zuständigen Mitarbeitenden (Verantwortliche und Mitarbei-

tende Sozialarbeit) über die Mittel verfügen, alle anderen Mitarbeitenden stellen Antrag. Dies entspricht weitgehend der heutigen Praxis. Allerdings wird damit eine korrekte Verwendung besser als heute sichergestellt. Die zuständigen Mitarbeitenden werden in einem Anhang erwähnt, so dass bei einer allfälligen organisatorischen Änderung der zuständigen Mitarbeitenden nicht wieder das ganze Reglement überarbeitet werden müssten.

Diskussion

Hans-Rudolf Gysin fragt, ob eine Familie als Personengruppe gelte?

Véronique Kompis informiert, dass bei einer Familie fast in allen Fällen einfach eine Person für eine Unterstützung in Frage kommt. Hier hat man bisher keine Abgrenzungsschwierigkeiten gehabt.

Als Personengruppen gelten typischerweise Vereine oder Lager-Gruppen.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Änderungen des Reglement Solidarfonds per 1.1.2021.

Traktandum 6: Änderung Reglement Legat Schaad

Véronique Kompis, Ressortvorsteherin Diakonie, erläutert die Änderungen des Reglement Legat Schaad.

Mit den vorliegenden Änderungen im Reglement Legat Schaad werden einerseits formelle Korrekturen an den bisherigen Formulierungen und andererseits eine Anpassung der Ausgabenkompetenz vorgenommen.

Erläuterung der einzelnen Artikel – Legat Schaad

Art. 1 Zweck

Beim Legat Schaad handelt es sich seit jeher nicht um eine Spezialfinanzierung sondern um eine unselbständig verwaltete Stiftung. Dieser Tatsache wird mit der Reglementänderung Rechnung getragen.

Art. 2. Äufnung

Mit Ausnahme des Zinsertrages wird das Legat Schaad nicht mehr geäufnet. Dies entspricht der heutigen Situation.

Art. 3 Entnahmen

Keine Änderung

Art. 4 Organisatorisches

Hier wird eine formelle Anpassung vorgenommen. Da die Sozialkommission theoretisch auch von einer anderen Person als der zuständigen Ressortverantwortlichen geführt werden könnte, erfolgt diese Änderung.

Art. 5. Ausgabenkompetenz

Hier erfolgt die wesentliche Änderung. Um eine möglichst gute und rechtlich korrekte Handhabung der Ausgabenkompetenz sicherzustellen, wird diese bis Fr. 500.- angepasst. Mit der neuen Regelung können nur noch die zuständigen Mitarbeitenden (Verantwortliche und Mitarbeitende Sozialarbeit) über die Mittel verfügen, alle anderen Mitarbeitenden stellen Antrag. Dies entspricht weitgehend der heutigen Praxis. Allerdings wird damit eine korrekte Verwendung besser als heute sichergestellt. Die zuständigen Mitarbeitenden werden in einem Anhang erwähnt, so dass bei einer allfälligen organisatorischen Änderung der zuständigen Mitarbeitenden nicht wieder das ganze Reglement überarbeitet werden müsste.

Diskussion

Theo Margot fragt an, ob die vorliegende Änderung mit dem Stiftungszweck kompatibel ist? *Véronique Kompis* bejaht dies. Eine ursprünglich geplante Zweckänderung konnte nach Absprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung nicht vorgenommen werden, die hier vorliegenden Änderungen sind aber möglich.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Änderungen des Reglement Legat Schaad per 1.1.2021.

Traktandum 7: Wahlen

Theo Margot informiert, dass eine Findungskommission für die Suche nach zwei Kirchgemeinderatsmitgliedern unter seiner Leitung eingesetzt wurde. Leider konnte beim Präsidium keine Kandidatur gefunden werden, allerdings ein Mitglied des Kirchgemeinderates.

7.1. Kirchgemeinderatspräsident

Das Kirchgemeinderatspräsidium bleibt vakant. *Véronique Kompis* leitet als Vizepräsidentin das Ressort stellvertretend.

7.2. Mitglied Kirchgemeinderat Amtsperiode 2020 – 2023

Wahlvorschlag: Ernst Portmann

Ernst Portmann wurde von der Findungskommission angefragt und hat zugesagt, ab 2021 als Kirchgemeinderat mit dem Ressort Bau und Betrieb mitzuarbeiten. Er stellt sich kurz vor.

Theo Margot fragt an, ob eine weitere Kandidatur gemeldet wird. Dies ist nicht der Fall.

Damit erklärt *Theo Margot* gemäss OGR Art. 60, Abs.3. Ernst Portmann per 1.1.2021 als in den Kirchgemeinderat gewählt.

7.3. Rechnungsprüfungsorgan Amtsperiode 2021 - 2024

Wahlvorschläge: Beat Nydegger
Philipp Liechi

Theo Margot fragt an, ob eine weitere Kandidatur gemeldet wird. Dies ist nicht der Fall.

Damit erklärt *Theo Margot* gemäss OGR Art. 60, Abs.3. Beat Nydegger und Philipp Liechi als in das Rechnungsprüfungsorgan gewählt.

Traktandum 8: Aus der Synode

Sophie Kauz orientiert sowohl über die Sommersynode wie auch über die Wintersynode, welche am 17. November 2020 stattgefunden hat. Speziell war dabei sicher, dass es sich um eine virtuelle Sitzung aufgrund der Corona-Pandemie gehandelt hat. *Sophie Kauz* wurde zur Vizepräsidentin der Synode gewählt.

Bei der Sommersynode gilt es insbesondere die Wahl von Frau Judith Pörksen-Roder als neue Präsidentin des Synodalrates zu erwähnen.

Traktandum 9: Verschiedenes

Theo Margot bedankt sich bei allen Mitarbeitenden, welche die heutige Versammlung vorbereitet haben. Er übergibt das Wort an *Joanna Mühlemann* zum besinnlichen Ausklang.

Schluss der Versammlung: 21.05 Uhr.

Präsident der Versammlung

Sekretär der Versammlung

Theo Margot

Jan Gnägi